

Kartografische Bearbeitung und Herausgabe von amtlichen Karten und Plänen

Liegenschaftskarte

In der Liegenschaftskarte (auch Flurkarte, Katasterkarte oder Lageplan genannt) werden alle Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) aktuell dargestellt. Das Liegenschaftskataster ist amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne der Grundbuchordnung. Dies umfasst den Nachweis der Flurstücke bezüglich der Lage in der Örtlichkeit.

Sie benötigen Auszüge aus der Liegenschaftskarte beispielsweise für:

- Planungszwecke
- Bauanträge
- Finanzierung durch Banken
- notarielle Verträge

Die Liegenschaftskarte wird in digitaler Form geführt. Auszüge können in allen gängigen DIN-Formaten für frei wählbare Ausschnitte (Ausgabemaßstäbe 1:500, 1:1.000 und 1:2.000) angefertigt werden.

Deutsche Grundkarte 1:5000 (DGK5) / Amtliche Basiskarte (ABK)

Bei der Deutschen Grundkarte 1:5000 (DGK5) handelt es sich um ein topographisches Kartenwerk. Es werden neben den Eigentums Grenzen alle wesentlichen Formen der Erdoberfläche und charakteristischen Merkmale der Landschaft vollständig, lage- und grundrisstreu dargestellt. Die DGK5 vermittelt einen Überblick über die naturräumliche Gliederung und die Eigentumsstruktur.

Es findet derzeit ein Wechsel von der Deutschen Grundkarte hin zum Datenmodell der Amtlichen Basiskarte statt. Auszüge können in allen gängigen DIN-Formaten für frei wählbare Ausschnitte angefertigt werden.

Topographische Karten der Landesvermessung

Die topographischen Landeskartenwerke liegen in den Maßstäben 1:25.000, 1:50.000 und 1:100.000 vor. Diese Karten geben die natürlichen Erscheinungsformen der Erdoberfläche wie beispielsweise Siedlungen, Verkehrswege, Gewässer, Geländeformen und Vegetation in unterschiedlichem Abstraktionsgrad wieder. Der Kartennutzer kann so eine Übersicht über die topografischen Zusammenhänge größerer Gebietseinheiten gewinnen.

Zuständiger Ansprechpartner ist die Bezirksregierung Köln, GEObais.nrw. Im Geobasisdatenportal NRW unter www.geoportal.nrw.de können Sie nach einer Registrierung alle analogen und digitalen Produkte des Landes online bestellen.

Weitere Informationen

Copyright

Die amtlichen Karten des Kataster und Vermessungsamtes beziehungsweise die topographischen Karten der Landesvermessung sind urheberrechtlich geschützt. Die Rechte daran liegen bei der für

die Führung zuständigen Stelle. Jede Art der Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Übernahme auf Datenträger sind nur mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

Nutzungsrecht

Nach Abschluss eines Nutzungsvertrages können Sie die Auszüge für Drucke und Vervielfältigungen nutzen oder im Internet veröffentlichen.

Antragstellung

Sie haben die Möglichkeit, die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anträge/Anzeigen sowie die dazugehörigen notwendigen Unterlagen

- per Brief oder Fax an den Einheitlichen Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen zu senden oder
- unser **Online-Angebot** zu nutzen.

Kosten

Die Gebührenberechnung erfolgt nach dem Vermessungsgebührentarif der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

Auszug aus der Liegenschaftskarte in 1:500, 1:1 000, 1:2 000 (schwarz-weiß)

- DIN A 4 bis A 3 = 20,00 €
- DIN A 2 bis A 0 = 40,00 €

Für jeden Vorgang der amtlichen Beglaubigung entsteht eine Gebühr von 10,00 €.

Auszug aus der Grundkarte: Grundriss oder Grundriss mit Höhenangaben in 1:5 000

- DIN A 4 bis A 3 = 15,00 €
- DIN A 2 bis A 0 = 30,00€

Rechtsgrundlagen

- Vermessungs- und Katastergesetz in Nordrhein-Westfalen
- Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen